

## Häufig gestellte GEMA Fragen

Wie lange habe ich Zeit ein Konzert / eine Veranstaltung zu melden?

⇒ 8-Tage nach Durchführung

Wann muss ich ein Konzert / eine Veranstaltung melden?

⇒ Immer wenn der Chor Veranstalter ist, muss eine GEMA-Meldung gemacht werden.

Muss immer ein GEMA Antrag gestellt werden?

⇒ Ja, immer wenn der Chor auftritt (Saal, Kirche, auf der Straße ...) bzw. singt und Veranstalter ist, muss der GEMA Antrag gestellt werden.

Ist die Begleitung eines Gottesdienstes GEMA pflichtig?

⇒ Nein.

Muss die Besucheranzahl angegeben werden?

⇒ Ja, diese ist zwingend erforderlich. Sollte diese nicht genau bekannt sein muss eine Schätzung angegeben werden.

Sind von den Einnahmen aus dem Kartenverkauf Kosten abzuziehen?

⇒ Nein, immer die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf angeben.

Sind Spenden Einnahmen?

⇒ Nein. Diese sind auch im GEMA Antrag nicht zu erfassen.

Müssen Benefizkonzerte gemeldet werden?

⇒ Ja.

Ist ein Ständchen GEMA pflichtig?

⇒ Wenn dies bei einer öffentlichen Feier erfolgt = Ja

⇒ Wenn es in einem kleinen privaten Rahmen ist = Nein

## Was ist Sponsoring?

- ⇒ Geld von einem Sponsor oder Ministerium, welches nur für das zu meldende Konzert verwendet wird.  
Dazu zählen NICHT Gelder wie 50,00 Euro vom Fliesenleger für die Abbildung des Logos im Programmheft oder Eintrittskarte...

## An wen wende ich mich bei Fragen?

- ⇒ Ivonne Laug GEMA Beauftragte 0231 545 056 0 oder [ivonne.laug@cvnrw.de](mailto:ivonne.laug@cvnrw.de)